

EDV-Versicherung

Haben Sie sich schon überlegt, was geschieht, wenn in Ihrem Betrieb die EDV oder eine elektronische Fertigungsstraße ausfällt? Die Produktion steht, Dienstleistungen können nicht mehr angeboten werden, das Inkasso offener Forderungen ist nicht mehr möglich, langjährig aufgebauten Kundendateien fehlt die Zugriffsmöglichkeit. Wie lange hält Ihr Betrieb eine „EDVlose“ Zeit aus? Die Kosten für die rasche Einrichtung eines Notbetriebes können enorm sein. Eine EDV-Versicherung macht dieses Risiko kalkulierbar.

Charakteristik - Deckungsumfang

◆ **EDV-Sachversicherung (Elektronikversicherung)**

Versichert ist ausschließlich die Hardware (PC, Drucker...) gegen plötzlich von außen einwirkende Gefahren wie: Bedienungsfehler, unsachgemäße Handhabung, Feuchtigkeitseinwirkung, Brand, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, etc.

Die EDV-Sachversicherung übernimmt die Kosten für Reparatur und Ersatzteilbeschaffung. Ersetzt wird der Neuwert der beschädigten Anlage, bzw. bei Wertminderung über 50 % der Zeitwert.

◆ **Informationsverlust- und Datenträgerversicherung**

Ersetzt werden durch diese Versicherung die Datenwiederbeschaffungs- und -aufbringungskosten, wenn die Daten durch einen, an den Datenträgern eingetretenen Sachschaden, verloren gegangen sind. Bitte, beachten Sie, dass Datenrekonstruktion extrem zeitintensiv und somit teuer ist. Neben einer ständigen Datensicherung und Auslagerung der Sicherungsdaten empfiehlt sich diese Versicherung mit einer ausreichend kalkulierten Versicherungssumme auf Erstes Risiko.

◆ **Mehrkostenversicherung**

Diese Variante deckt die Mehrkosten, die nach einem versicherten Sachschaden, inkl. innere Schäden, durch die Benützung einer Ersatzanlage entstanden sind.

◆ **Computermißbrauchversicherung**

Diese Variante deckt Vermögensschäden durch vorsätzliche Manipulation von namentlich bekannten und schadenersatzpflichtigen Dienstnehmern.

Bitte beachten Sie

Lassen Sie sich bitte von Ihrem Versicherungsmakler über diese Produkte den exakten Deckungsumfang, die Summenfestlegung, Selbstbehaltsvarianten etc. beraten. Die Angebote der einzelnen Versicherer sind mannigfaltig; eines haben sie jedoch gemeinsam: eine regelmäßige Datensicherung ist Voraussetzung für den Abschluß einer maßgeschneiderten EDV-Gesamtversicherung.

Für Sicherungen in besonders kurzen Intervallen und die Hinterlegung der Speichermedien in Brandabschnitten außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten kann es Prämiennachlässe geben, bzw. sind diese als Obliegenheiten vorgeschrieben.

Das vorliegende Merkblatt stellt eine allgemeine Information dar. Ein Ableiten auf einen konkreten Versicherungsschutz im Einzelfall ist aufgrund der Vielzahl der am Markt möglichen Ausgestaltungen des Versicherungsvertrages nicht möglich. Das Merkblatt soll vielmehr den Zweck haben, eine qualifizierte Hilfe im Gespräch mit dem Versicherungsfachmann Ihres Vertrauens (siehe auch die Liste der Ansprechpartner) zu sein. Eine Garantie für Vollständigkeit und Risikoabdeckung im Einzelfall kann daher nicht übernommen werden.